

GEWERBLICHE GARANTIEN

Hayward® bietet bis zu 2 Jahre erweiterte Garantie: 1 oder 2 Jahre beim Kauf Ihres Produkts bei einem Totally Hayward®-Partner. In der folgenden Tabelle finden Sie die zusätzlichen Garantieverlängerungen, von denen Sie profitieren können. Sie werden darauf hingewiesen, dass dies ein nichtvertragliches Dokument ist.

Produkte	EXPERT LINE	Standard-garantie	Garantie Wenn Sie das Produkt bei einem Totally Hayward® Partner kaufen*
Pumpen & Steuerkasten			
TriStar® VSTD	EXPERT LINE	3 Jahre	5 Jahre
TriStar®	EXPERT LINE	3 Jahre	5 Jahre
RSII® VSTD	EXPERT LINE	3 Jahre	4 Jahre
RSII® DI	-	2 Jahre	3 Jahre
K-FLO VSTD	EXPERT LINE	3 Jahre	4 Jahre
K-FLO	EXPERT LINE	3 Jahre	4 Jahre
Super Pump® VSTD	-	2 Jahre	2 Jahre
Super Pump® Pro	EXPERT LINE	3 Jahre	4 Jahre
MaxFlo XL™ VSTD	EXPERT LINE	3 Jahre	4 Jahre
MaxFlo XL™	EXPERT LINE	3 Jahre	4 Jahre
MaxFlo™	-	2 Jahre	2 Jahre
PowerFlo® II	-	2 Jahre	2 Jahre
Booster Pump	-	2 Jahre	2 Jahre
H-Power	-	2 Jahre	2 Jahre
H-Power Pro	-	2 Jahre	2 Jahre
H-Power Connect	-	2 Jahre	2 Jahre
Filter			
SwimClear™ Monopatron	EXPERT LINE	Tank: 10 Jahre Ausrüstung: 5 Jahre	Tank: 10 Jahre Ausrüstung: 5 Jahre
SwimClear™	EXPERT LINE		
StarClear & StarClear Plus	-	Gesamt Filter: 5 Jahre	Gesamt Filter: 5 Jahre
Pro Grid	-	Tank: 10 Jahre Ausrüstung: 5 Jahre	Tank: 10 Jahre Ausrüstung: 5 Jahre
ProSeries™ HL BTL**	EXPERT LINE		
ProSeries™ HL TL Side**	EXPERT LINE	Tank: 5 Jahre Ausrüstung: 2 Jahre	Tank: 5 Jahre Ausrüstung: 2 Jahre
ProSeries™ HL Side**	-		
ProSeries™ HB Side & Top	-	Tank: 5 Jahre Ausrüstung: 2 Jahre	Tank: 5 Jahre Ausrüstung: 2 Jahre
ProSeries™ HI Advanced	-		
Filteranlagen	-	Tank: 5 Jahre Pumpen: 2 Jahre	Tank: 5 Jahre Pumpen: 2 Jahre
Ventile für Filter	-	2 Jahre	2 Jahre
Scheinwerfer			
Scheinwerfer Hayward® LED, mini LEDs	-	2 Jahre	3 Jahre
Zubehör	-	2 Jahre	2 Jahre
Powerline	-	2 Jahre	2 Jahre
Einbauteile			
Skimmers	-	2 Jahre	2 Jahre
Bodenabläufe	-	2 Jahre	2 Jahre
Hydrotherapie	-	2 Jahre	2 Jahre
Turbo Jet	-	2 Jahre	2 Jahre
Wasseraufbereitung			
AquaRite® + SV	EXPERT LINE	Gerät: 3 Jahre Zelle: 8000 stunden	Gerät: 3 Jahre Zelle: 8000 stunden
AquaRite® Pro	EXPERT LINE	3 Jahre	3 Jahre
AquaRite® Pro LS	EXPERT LINE	3 Jahre	3 Jahre
AquaRite® UV LS	EXPERT LINE	3 Jahre	3 Jahre
AquaRite® Flo Advanced	EXPERT LINE	Gerät: 3 Jahre Zelle: 8000 stunden	Gerät: 3 Jahre Zelle: 8000 stunden
AquaRite® LT SV	EXPERT LINE	Gerät: 3 Jahre Zelle: 8000 stunden	Gerät: 3 Jahre Zelle: 8000 stunden
Salt and Swim 2.0 +	-	Gerät: 2 Jahre Zelle: 8000 stunden	Gerät: 2 Jahre Zelle: 8000 stunden
AquaRite® Flo	-	Gerät: 2 Jahre Zelle: 8000 stunden	Gerät: 2 Jahre Zelle: 8000 stunden
Salt & Swim® 2.0	-	Gerät: 2 Jahre Zelle: 8000 stunden	Gerät: 2 Jahre Zelle: 8000 stunden
Control Station Panel	EXPERT LINE	3 Jahre	3 Jahre
Control Station	EXPERT LINE	3 Jahre	3 Jahre
EZ-Chem	-	2 Jahre	2 Jahre
Pool pH LT, Pool Rx LT, Pool pH, Pool Rx & Pool Rx Socket	-	2 Jahre	2 Jahre
Chlorverteiler / Bromverteiler	-	2 Jahre	2 Jahre

* Vorbehaltlich der Bedingungen des Totally Hayward®-Programms. Für Verbrauchsgüter gilt die für diese Art von Produkten festgelegte gesetzliche Gewährleistung, die gegebenenfalls durch die kommerzielle Garantie und Garantieverlängerungen der verschiedenen Hayward-Treueprogrammen ergänzt wird. Für die anderen Produkte gelten die kommerzielle Garantie und Garantieverlängerungen der Hayward-Treueprogramme.

** Laminiertes Polyester-Filter: vorübergehend nicht erreichbar.

Produkte	EXPERT LINE	Standard-garantie	Garantie Wenn Sie das Produkt bei einem Totally Hayward® Partner kaufen*
Reiniger			
AquaVac® 6 Series	EXPERT LINE	3 Jahre	4 Jahre
TigerShark®	-	2 Jahre	2 Jahre
TigerShark® QC	-	2 Jahre	2 Jahre
SharkVAC XL™ Pilot	-	2 Jahre	3 Jahre
SharkVac	-	2 Jahre	2 Jahre
PoolVac™ V-Flex®	-	5 Jahre	5 Jahre
AquaNaut® 250	-	5 Jahre	5 Jahre
Magic Clean / Whaly	-	2 Jahre	2 Jahre
Wärmepumpen			
EnergyLine Pro alle Jahreszeiten	EXPERT LINE	3 Jahre	4 Jahre
EnergyLine Pro Fi	EXPERT LINE	3 Jahre	4 Jahre
SumHeat Fi	EXPERT LINE	3 Jahre	4 Jahre
S.Line Pro Fi	EXPERT LINE	3 Jahre	4 Jahre
Easy Temp® Fi	EXPERT LINE	3 Jahre	3 Jahre
K-PAC	-	2 Jahre	3 Jahre
Ausrüstungen für die poolumgebung			
Leitem	-	2 Jahre	2 Jahre
Duschen	-	2 Jahre	2 Jahre
Weiter	-	2 Jahre	2 Jahre

* Vorbehaltlich der Bedingungen des Totally Hayward®-Programms. Für Verbrauchsgüter gilt die für diese Art von Produkten festgelegte gesetzliche Gewährleistung, die gegebenenfalls durch die kommerzielle Garantie und Garantieverlängerungen der verschiedenen Hayward-Treueprogrammen ergänzt wird. Für die anderen Produkte gelten die kommerzielle Garantie und Garantieverlängerungen der Hayward-Treueprogramme.

GARANTIEN UND VERSCHLEISSTEILE

Liste der Verschleissteile nach Produktfamilien.

Eventuelle Garantieverlängerungen erstrecken sich, mit Ausnahme von Sonderfällen, nicht auf diese Verschleißteile.

Produktfamilien	Ausschlüsse
Elektrische Roboter	Raupen - Lager - Räder - Bürste und Filter
Poolsauger (PoolVac™)	Rohre - Gleitschuhe - Flügel - Klappen - Lager
Poolsauger (Penguin - Whaly...)	Rohre - Gleitschuhe - Flügel - Klappen - Lager
Poolsauger (Flappers...)	Rohre - Hammer - Membran - Scheibe - Sohle
Druck Reinigungsroboter (TriVac™ 700)	Mechanismen - Lager - Reifen - Netz und Geißel
Wärmepumpe	Dichtungen - Kondensator
Salz-Elektrolysegerät	Sonden + Zelle** + Membran peristaltische Pumpe
Control Station	Sonden + Membran peristaltische Pumpe
Bromverteiler und Chlorverteiler	Dichtungen
Pumpe	Dichtungen - Gleitringdichtung - Vorfilterkorb - Kondensator - Lager
Sandfilter Polyester (Filterkörper)	Dichtungen
Sandfilter Polyester (Ventil)	Dichtungen + Manometer
Sandfilter Polyester (Filterkörper)	Dichtungen
Sandfilter Polyester (Ventil)	Dichtungen + Manometer
Patronenfilter	Dichtungen + Filterelemente + Manometer
Kieselalgenfilter (Filterkörper)	Dichtungen + Filterelemente
Kieselalgenfilter (Ventil)	Dichtungen + Manometer
LED-Scheinwerfer	Glühlampe
Halogenscheinwerfer	Glühlampe
Skimmer	Korb + Klappe + Dichtungen
Metalleinsatz	
Turbojet	Dichtungen

** Außer Zelle LongLife - Ref. T-CELL®-15LL-E

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. GELTUNGSBEREICH

Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen für alle von HAYWARD® IBERICA, S.L.U. oder HAYWARD® POOL EUROPE, SAS (U) (nachstehend „HAYWARD“ oder „wir“ oder „uns“) durchgeführten Produktverkäufe. Bei anderslautender schriftlicher Vereinbarung gelten die Geschäftsbedingungen auch für Umstände, die diese Vereinbarung nicht vorsieht. Der Käufer erklärt, von den vorliegenden, regelmäßig kommunizierten und in unseren Katalogen enthaltenen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen zu haben und sie freiwillig und vorbehaltlos anzunehmen. Ohne vorherige schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien sind alle anderen Geschäftsbedingungen ausgeschlossen. Entgegenstehende Bedingungen des Verkäufers können uns gegenüber ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht geltend gemacht werden, und zwar unabhängig vom Zeitpunkt unserer Kenntnismahme.

II. BESTELLUNGEN

Um als angenommen zu gelten, müssen die Bestellungen von HAYWARD® bestätigt werden. Um Fehler zu vermeiden und unsere Servicequalität zu verbessern, müssen Bestellungen schriftlich erteilt werden und die in unserem Katalog und in unseren Preislisten angegebenen Bezeichnungen und Nummern enthalten. HAYWARD® behält sich das Recht vor, die Spezifikationen seiner Produkte ohne vorherige Ankündigung zu ändern. Vorbehaltlich einer anderweitigen Anweisung des Käufers dienen die Fotos und Texte lediglich Informationszwecken und sind nicht verbindlich. Bei falschen oder fehlenden Angaben in der Auftragsbestätigung muss uns der Käufer dies innerhalb von maximal zwei Werktagen und vor Versand der Produkte anzeigen. Bei offenen Forderungen behält HAYWARD® sich das Recht vor, Bestellungen, auch wenn sie bereits bestätigt sind, durch einfache Mitteilung zu stornieren. Die meisten unserer Produkte sind Ausrüstungsgegenstände, deren Installation und Inbetriebnahme technische Kenntnisse erfordern. Dementsprechend übernehmen wir für den Fall, dass der Käufer diese Ausrüstungsgegenstände über ungeeignete Kanäle vertreibt, keinerlei Haftung.

III. PREISE UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Preise werden gemäß den zwischen den Parteien vereinbarten finanziellen Bedingungen nach der zum Zeitpunkt der Auftragsannahme gültigen Preisliste berechnet. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gelten die Preise stets ab Lager von HAYWARD® (EX WORKS, INCOTERMS 2020). Die Preise verstehen sich netto, in Euro, ohne Abzüge. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, beinhalten die Preise weder Steuern, Abgaben, Gebühren oder Kosten noch Zuschläge, welche zustanden des Käufers gehen. Zahlungen sind im Voraus per Banküberweisung zu leisten. Werden andere Zahlungsmodalitäten vereinbart, gilt bei einer verspäteten Teil- oder Vollzahlung oder einer verspäteten Annahme von Wechseln ein Verzugszins von 10 Prozent über dem von der Europäischen Zentralbank (EZB) für ihre jüngste Hauptfinanzierungsoperation vor dem ersten Kalendertag des betreffenden Halbjahres festgelegte Zinssatz. Ferner wird eine Pauschale von 40 Euro erhoben. Darüber hinaus kann HAYWARD® ohne vorherige Mahnung oder andere Formalitäten: die sofortige Fälligkeit aller offenen Forderungen erklären und diese in voller Höhe fällig stellen; ausstehende Materiallieferungen einstellen; und jede vom Kunden erhaltene Zahlung mit den Forderungen und Zinsen und den daraus entstandenen Schäden oder die Inkassogebühren verrechnen. Solawechsel und sonstige zum Akzept zugeschickte Wechsel sind uns innerhalb von 15 Tagen ab Rechnungsdatum akzeptiert zu übergeben.

IV. LIEFERUNG UND TRANSPORT

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, versteht sich die Lieferung stets für in unserem Lager befindliches Material inkl. Standardverpackung, „EX WORKS – INCOTERMS 2020“, ab dem in unserer Auftragsbestätigung oder in der Rechnung angegebenen Lager. Der Käufer trägt stets das Verladerisiko, selbst wenn er nicht über die Hilfsmittel verfügt, um das Verladen auszuführen und HAYWARD® gestattet, dies zu tun. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, lässt der Käufer Teillieferungen zu. Bei Lieferungen außerhalb unserer Lager muss der Käufer stets einen Kostenvoranschlag für die Transportkosten anfordern, die HAYWARD® je nach Auftragsvolumen, Art und Eigenschaften der Ware, Transportart, Dringlichkeit, Land und Entfernung berechnen kann. Die angegebenen Lieferdaten sind unverbindlich. Der Käufer verzichtet ausdrücklich auf Haftungsansprüche aus Verzug, außer bei ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Vereinbarung unter Angabe des Lieferdatums und der Folgen der Nichteinhaltung dieses Datums. Geht vom Käufer nicht innerhalb eines Werktags nach Mitteilung der Versandbereitschaft eine Antwort ein, um einen Liefertermin zu vereinbaren oder einen anderen als den vorgeschlagenen Liefertermin anzugeben, gilt die Bereitstellung als abgeschlossen. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, gilt die Ware, wenn der Käufer sie nicht innerhalb von 15 Tagen nach ihrer Bereitstellung abholt, als aufgegeben und steht HAYWARD® frei zur Verfügung. HAYWARD® kann dem Käufer bis zu 2 % des Kaufbetrags als Vertragsstrafe in Höhe von mindestens 100 € pro Tag sowie die Kosten für die Wiederverwertung oder Vernichtung der aufgegebenen Ware in Rechnung stellen. Der Transport der Ware erfolgt stets auf Gefahr des Käufers; dies gilt auch für frachtfreie Ware. Die Fristen für eine Gewährleistungsklage beginnen ab der Bereitstellung. Bei der Abnahme offensichtliche oder erkennbare Mängel müssen auf dem Lieferschein des Speditors vermerkt und HAYWARD® innerhalb von 72 Stunden ab Lieferung schriftlich mitgeteilt werden. Der Käufer ist verpflichtet, die erhaltene Ware zu prüfen und HAYWARD® verdeckte Mängel innerhalb von 7 Tagen schriftlich anzuzeigen. Diese Mitteilungen müssen den Mangel oder Schaden angeben und möglichst mit entsprechenden Fotos dokumentiert werden. Bei Ausfuhren oder innergemeinschaftlichen Lieferungen, bei denen der Käufer den Transportvertrag abschließt, ist dieser verpflichtet, innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum die erforderlichen Unterlagen zum Nachweis, dass die Ausfuhr zusammen mit einem Ursprungszeugnis, welches dem von HAYWARD® bereitgestellten Muster entspricht, stattgefunden hat, zu übermitteln. Andernfalls kann HAYWARD® eine Rechnungskorrektur mit der jeweils geltenden nationalen Mehrwertsteuer ausstellen, für deren Zahlung der Käufer verantwortlich ist.

V. EIGENTUMSVORBEHALT

HAYWARD® behält sich das Eigentum an den Produkten bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises vor. Der Käufer hat dafür zu sorgen, dass die Ware nicht in ein Lager oder eine Einrichtung integriert wird und identifizierbar und individualisierbar bleibt. HAYWARD® kann schriftlich die Rückgabe der Ware auf Gefahr des Käufers verlangen und die gesamte Ware oder einen Teil davon sofort wieder abholen, ohne dass der Zustand der Ware als einwandfrei gilt. Der Käufer verpflichtet sich, HAYWARD® über jede Zahlungsschwierigkeit in Kenntnis zu setzen und im Falle eines Insolvenzverfahrens dem(den) Insolvenzverwalter(n) oder Gläubigern über die Lage der Ware in Kenntnis zu setzen.

VI. GEWÄHRLEISTUNG UND GARANTIE

Innerhalb der Europäischen Union wird gemäß dem jeweils geltenden Verbraucherrecht auf die für unsere Verbraucher oder Nutzer zum Verkauf bestimmten Produkte eine Gewährleistung von zwei Jahren ab Lieferdatum gewährt.

Für unsere anderen Produkte gilt für Fabrikationsfehler die allgemeine Garantie von zwei Jahren ab Rechnungsdatum, mit Ausnahme von Brandschutz- und Brandschutz- und Vorverdichtern, für die eine Garantie von einem Jahr ab Inbetriebnahme und maximal 18 Monaten ab Verkaufsrechnung gilt. Wir bearbeiten ausschließlich die Garantieanträge unserer Kunden; Anträge von Dritten werden nicht bearbeitet. Die Garantie erstreckt sich lediglich auf die Reparatur oder den Austausch des fehlerhaften Teils in unseren Geschäftsräumen oder beim zugelassenen technischen Kundendienst, nach Wahl von HAYWARD®. Die Transportkosten bis zur Reparaturwerkstatt sowie Fahrt- und Ersatzkosten sind ausgeschlossen. Die ausgetauschten Teile besitzen eine eigene Garantie, welche sich nicht auf die ursprüngliche Produktgarantie auswirkt. In folgenden Fällen gilt die Garantie nicht: wenn der Käufer seinen Garantietrang nicht form- und fristgerecht unter Beifügung des Produkts zusammen mit der Rechnung und dem Lieferschein mit Lieferdatum sowie gegebenenfalls der Angabe der Seriennummer und einer Beschreibung des festgestellten Mangels stellt, oder wenn das Produkt nicht in voller Höhe fristgerecht bezahlt wurde. Produkte mit längerer kommerzieller Garantie unterliegen den vereinbarten Geschäftsbedingungen oder andernfalls der allgemeinen Mängelhaftung. Der Garantietrang muss zusammen mit Belegen über die Verkaufsmaßnahmen oder die Werbung, auf die Bezug genommen wird, eingereicht werden. Gründe für einen Haftungsausschluss sind die unsachgemäße Lagerung, Installation, Inbetriebnahme oder Wartung des Produkts sowie die Reparatur oder Handhabung durch eine nicht autorisierte Person oder mit nicht originalen Ersatzteilen. Von der Garantie ebenfalls ausgeschlossen sind Abnutzung oder Schäden an Verschleißteilen oder Verbrauchsmaterialien oder durch elektrische Störung aufgrund von äußeren Einwirkungen oder Faktoren oder durch höhere Gewalt verursachte Schäden.

VII. STORNIERUNGEN, RETOUREN UND REKLAMATIONEN

Unbeschadet sonstiger Sanktionen oder Maßnahmen behält sich HAYWARD® das Recht vor, bei Verstoß gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, bei fehlender oder verspäteter Zahlung fälliger Forderungen, bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens, bei Verstoß des Käufers gegen das Wettbewerbsrecht – einschließlich des Verkaufs unserer Produkte zu einem geringeren als dem tatsächlichen Preis –, bei Einleitung eines Gerichts- oder Schlichtungs- verfahrens oder Anzeige von Straftaten bei Behörden aus irgendeinem Grund zwischen HAYWARD® und dem Käufer alle Transaktionen zu stornieren oder zu beenden. Erfolgt keine Kündigung, erhöht sich zusätzlich zu den übrigen Schadenersatzbeträgen jeder von dem Verstoß betroffene, ausstehende Rechnungsbetrag als nicht abzugsfähige Vertragsstrafe um 10 %. Ohne schriftliche Zustimmung von HAYWARD® kann der Käufer einen angenommenen Auftrag weder ganz noch teilweise stornieren. Unbeschadet weiterer Schadenersatzansprüche von HAYWARD® hat der Kunde in diesem Fall eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 % auf den Verkaufspreis oder auf den stornierten Teil des Auftrags zu leisten. Warenrücksendungen werden nur bei vorheriger schriftlicher Zustimmung von HAYWARD® angenommen, außer die Ware ist fehlerhaft. Wird eine Rücksendung aus kaufmännischen, finanziellen oder gesetzlichen Gründen angenommen, ist die Ware in der Originalverpackung und in einwandfreiem Zustand auf Kosten des Käufers zu verschicken. HAYWARD® muss die Rücksendung innerhalb von maximal 30 Werktagen nach Eingang überprüfen. Auf den ursprünglichen Verkaufspreis erfolgt ein Mindestabzug oder ein Mindestpreinsnachlass von 20 %. Bei Reklamationen oder Leistungsstörungen muss der Käufer dem Kundenservice den Konformitätsmangel der Sendung, die Leistungsstörung oder den Produktmangel gemäß den in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Formen und Fristen anzeigen. Der Kundenservice teilt ihm mit, wie weiter zu verfahren ist und welche Informationen der Kunde hierzu liefern muss. Falls Material zurückgesandt werden muss, muss die Retourre vorher genehmigt und dokumentiert werden sowie in der Originalverpackung und unter optimalen Transportbedingungen erfolgen. Dieses Verfahren kann die Abrechnung und Zahlung von Materialien oder Dienstleistungen nach sich ziehen. Auf Verlangen von HAYWARD® müssen die aufgrund einer Reklamation zurückgeschickten Produkte vom Käufer abgeholt werden. Falls der Käufer die Ware nicht innerhalb von 15 Tagen nach dieser Aufforderung von HAYWARD® abholt, gilt die Ware als aufgegeben. Dasselbe gilt 3 Monate nach Zustellung, falls HAYWARD® keine Abholung verlangt hat. HAYWARD® kann dann frei über die Ware verfügen.

VIII. HÖHERE GEWALT UND STÖRUNG DER GESCHÄFTSGRUNDLAGE

Kann eine der Parteien ihre Pflichten gegenüber der anderen nicht oder nur mit Verzögerung erfüllen, muss sie die andere Partei hierüber unverzüglich in Kenntnis setzen, ohne dass sich daraus eine Haftungs- oder irgendeine Schadenersatzpflicht ergibt. Beide Parteien können den Vertrag innerhalb von 10 Werktagen nach dieser Inkenntnissetzung kündigen. Der Eintritt der Störung der Geschäftsgrundlage entfaltet dieselbe Wirkung wie höhere Gewalt. Der Begriff „Störung der Geschäftsgrundlage“ bezeichnet ein Ereignis, welches außerhalb der Kontrolle der betroffenen Partei liegt und zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbar war, wodurch ein vertragliches Missverhältnis entsteht, welches zu einer Veränderung der Umstände führt, die die Erfüllung der Vertragspflichten in unzumutbarer Weise erschweren. Als Veränderung der Umstände erkennen die Parteien Folgendes an: unvorhersehbare Verknappung, die Folgen von außergewöhnlichen administrativen Entscheidungen oder höhere Herstellungskosten, durch die sich der Bruttogewinn von HAYWARD® um 10 % verringert.

IX. GEISTIGES EIGENTUM, VERTRAULICHKEIT UND GESCHÄFTSHEIMNISSE

Der Käufer erkennt ausdrücklich an, dass HAYWARD® Inhaber der Patente, Marken, Logos, Symbole, Handelsnamen und sonstigen geistigen oder industriellen Eigentumsrechten von HAYWARD® ist. Er verpflichtet sich, diese Rechte zu achten und verzichtet darauf, sie zu beschränken, sich ihnen zu widersetzen, sie einzureichen, einzutragen oder von Bedingungen abhängig zu machen. Ebenso wenig kann er Eintragungsanträge stellen, um Rechte zu schützen, die ihm aus der Bekanntgabe von Informationen durch HAYWARD® erwachsen können. Ohne vorherige Genehmigung gilt die Eintragung von Domainnamen, die auf von HAYWARD® genutzte Marken und Namen Bezug nehmen, als missbräuchlich und bösgläubig vorgenommene Eintragung. Der Käufer ist zur Geheimhaltung und Vertraulichkeit der Informationen oder Kenntnisse – insbesondere technischer, wissenschaftlicher, industrieller, kaufmännischer, organisatorischer oder finanzieller Art – verpflichtet, die ihm von HAYWARD® mitgeteilt werden und die nicht allgemein zugänglich oder für die Vermarktung der Produkte nicht erforderlich sind. Er verpflichtet sich, die Weitergabe zu verhindern und sie nicht zu anderen als den vereinbarten Zwecken zu nutzen.

X. SALVATORISCHE KLAUSEL, RICHTSSTAND UND GELTENDES RECHT

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig oder nach anzuwendendem Recht unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen und die restliche Vertragsbeziehung hiervon unberührt. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche, Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien ist der Firmensitz von HAYWARD®, auch im Falle mehrerer Beklagter oder der Heranziehung eines Dritten.

Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit von uns für notwendig erachtete Änderungen an den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen.

Entdecken Sie unseren Katalog Hayward® Commercial Aquatics, Kommerzielle Schwimmbadtechnik für öffentliche Schwimmbäder



Hayward®, die Stärke eines umfassenden Angebots





 **HAYWARD®**

www.hayward-schwimmbad.de    